

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2024 **Fulda Eisweiher**

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen:

Größe der Parzellen: 30m² _____ 40 m² _____ oder 60 m² _____

Name: _____

Adresse: _____ Ort/ PLZ: _____

Telefon: _____ Email: _____

Welchen Informationsservice möchten Sie nutzen? Markieren Sie, für welche Informationen Ihre Daten genutzt werden dürfen.

- Kontaktliste (Name, Mailadresse, Telefonnummer) zu Ihrem persönlichen Austausch mit den Mitgärtner:innen
- Regelmäßige Saisongarten Informationen und Gartentipps per Mail während der laufenden Saison
- Benachrichtigung per Mail zum Start der darauffolgenden Saison

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Wir sind eine pädagogische Einrichtung. Welche? _____

Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? _____

Preise: Die Teilnahme an einer Gartensaison in Fulda kostet 125 € für 30m², 160 € für 40 m² und 235 € für 60 m² **ohne Kartoffeln. Kartoffeln stellen wir Ihnen für 15€ extra zum selbst Legen auf einer gesonderten Fläche zur Verfügung. Bitte kreuzen Sie an:**

Ja, ich möchte Kartoffeln

Nein, ich möchte keine Kartoffeln

Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in der angegebenen Größe von Anfang Mai bis ca. Mitte November/ Dezember, je nach Wetterlage.
2. Zum Übergabetermin stellen wir Ihnen Ihre tegut... Saisongarten-Parzelle mit mindestens 20 Gemüsearten bereit.
3. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
4. Beratung vor Ort.
5. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie benötigtes Wasser zur Bewässerung.
6. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau durch tegut... (Schaukasten, Internet, Email).
7. Unsere ökologische, landwirtschaftlich genutzte Fläche ist demeter und Bioland zertifiziert und wird von der Kontrollstelle ABCert DE-ÖKO-006 jährlich kontrolliert.

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. **Die EU-Verordnung 2018/848 und ihre Durchführungsverordnung zum Ökologischen Landbau sowie die Richtlinien der Anbauverbände Bioland und demeter** sind einzuhalten, d.h. u.a. ist auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.
2. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen ausschließlich aus **ökologischer Erzeugung** zu verwenden. Die Rechnungen für sämtliches Saat- und Pflanzgut sowie weitere Betriebsmittel müssen zum Nachweis aufgehoben werden.
3. Ihren **Restmüll, wie Plastik, Glasbehälter, Speisereste, Zigarettenstummel**, etc. zu Hause entsorgen. Alle sonstigen organischen Abfälle aus dem Garten können in der eigenen Parzelle oder auf den Kompostplätzen entsorgt werden.
4. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellen Abgrenzungen u.ä.).
5. Von der Gemeinschaft benutztes Werkzeug in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurücklegen.
6. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
7. Das Mitbringen von Hunden in den eingezäunten Teil des Gartens ist nicht gestattet.
8. Zaun und Wege vor der eigenen Parzelle sind von Beikraut freizuhalten.
9. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
10. Für Missernten und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
11. Wir wollen einen **Plastikfreier Garten!** Sein, daher auf **Plastikbeschriftungen verzichten**.

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2024 **Fulda Eisweiher**

12. Von Parzellennutzer:innen, die vorhaben mobile Bauten wie z.B. Gewächshäuser in ihrer Parzelle aufzustellen, erheben wir eine Kautions in bar in Höhe von 50,00€, die nach ordentlichem Abbau am Ende der Saison zurückgegeben wird.
13. Am Ende der Saison sind all Ihre mitgebrachten **Beschriftungsschilder, Rankhilfen, Tomatenstäbe, Bauten, Steine, Hölzer, Schnüre, etc.** von der Parzelle zu entfernen und mit nach Hause zu nehmen. Nichts Persönliches darf am Feld zurück bleiben.

tegut... Saisongarten behält sich vor, in den beiden folgenden Fällen Ihre Parzelle zurückzunehmen und neu zu vergeben (eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt dabei nicht):

1. **Bewusster Verstoß gegen die Bio-Richtlinien:** Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert.
2. **Vernachlässigung der Parzelle:** Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe einer solchen Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden!!

Weitere Nutzungsbedingungen

§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht. Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mitnutzen.

§ 2 Rücktritt

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr.

Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des tegut...Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt (jeweils in % des vereinbarten Nutzungspreises):

- Rücktrittskosten bis zu 14 Tagen vor Parzellenübergabe: 50 % des Gesamtpreises
- Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

§ 3 Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den tegut...Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.

Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

§ 4 Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Saisongarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung.

Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich die Bedingungen und melde mich verbindlich an. Bitte die Vereinbarung postalisch zurücksenden an tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG, tegut... Saisongarten, Gerloser Weg 72, 36039 Fulda oder per Mail eingeschannt an saisongarten@tegut.com.

Datum, Ort:

Unterschrift:.....